

TOP 8:	Umsetzung des Landeserlasses „Zuweisung zur Förderung von zusätzlichen Personalkosten für die die Ganztagsbetreuung von Kindern von drei bis sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen 2016 bis 2018“
---------------	---

ergänzende Aussagen zum Fördererlass

Entwurf

Zuschussvoraussetzungen:

Es werden ausschließlich **Elementargruppen** mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit über sieben Stunden täglich von der Förderung erfasst. Insofern muss eine wöchentliche Betreuungszeit **über 35 Stunden** nachgewiesen werden. Eine Berücksichtigung von Früh- und Spätgruppen ist nicht möglich. Es wird lediglich die im Bedarfsplan (Stand 01.08.2016) ausgewiesene Gruppenöffnungszeit berücksichtigt.

Anhebung des Betreuungsschlüssels:

Damit die Zuwendung gewährt wird, muss der Betreuungsschlüssel je Ganztagsgruppe **über 1,5** (exklusive Verfügungszeit) liegen. Eine einmalige Erhöhung des Personalschlüssels ist ausreichend, sodass nicht zwingend eine stetige Aufstockung auf zwei Fachkräfte pro 20 Kinder erforderlich ist.

Auf Antrag können ebenfalls diejenigen Gruppen gefördert werden, die bereits die Voraussetzungen erfüllen. Eine zusätzliche Anhebung des Betreuungsschlüssels ist dafür nicht notwendig.

Fachkraft:

Als Fachkräfte im Sinne des Erlasses gelten sowohl Erzieher als auch SPA.

Beginn der Förderung und Mittelverfügbarkeit:

Die Förderung beginnt mit der Personalaufstockung, ggf. auch erst nach dem 01.08.2016. Sollte der Kreis Stormarn nicht alle für das Jahr 2016 zugewiesenen Mittel (1.246.386,62 €) bis 31.12.2016 verausgaben können, besteht die Möglichkeit der internen Mittelübertragung in das Folgejahr. Diese Mittel würden dann das Budget des Jahres 2017 erhöhen und in die Verteilung für 2017 miteinfließen.

Im Erlass wurde vorbehalten, dass die Zuweisung für 2017 und 2018 erst erfolgt, wenn der Landeshaushalt entsprechend verabschiedet wird. Dies wird voraussichtlich im Dezember des jeweiligen Vorjahres erfolgen.

Sozial-, Sport - und Kulturausschuss Trittau am 05.07.2016

TOP 8: Umsetzung des Landeserlasses „Zuweisung zur Förderung von zusätzlichen Personalkosten für die die Ganztagsbetreuung von Kindern von drei bis sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen 2016 bis 2018“

Gruppenzeiten gemäß Bedarfsplan

Vier Jahreszeiten

Gruppenname	Gruppenzeit	täglich	wöchentlich	FK (Faktor 1)	WK (Faktor 0,5)	gesamt
Sonnengruppe	07:00-14:00 Uhr	7	35	35	17,5	52,5
Sternengruppe	07:00-14:00 Uhr	7	35	35	17,5	52,5
						105,0

Personal	WAZ	davon VZ (20%)	BetrZ		
Fachkräfte	87,4	17,48	69,92		
weitere Kräfte	48,5	9,70	38,80		
			108,72	Differenz:	3,72

Ist

Verteilung	WAZ
Gesamtpersonal	108,72
Mindestanteil Sonne	52,50
Mindestanteil Sterne	52,50
Rest	3,72

Erhöhung Gruppenzeit um 5 Wochenstunden

Verteilung	WAZ
Gesamtpersonal	112,5
Mindestanteil Sonne	52,5
Mindestanteil Sterne	60,0
Rest	0,00

Spatzennest

Gruppenname	Gruppenzeit	täglich	wöchentlich	FK (Faktor 1)	WK (Faktor 0,5)	gesamt
Räuberspatzen	08:00-12:00 Uhr	4	20	20	10,0	30,0
Krümel	07:00-18:00 Uhr	11	55	55	27,5	82,5
						112,5

Personal	WAZ	davon VZ (20%)	BetrZ	Gesamt
Fachkräfte	119,9	23,98	95,92	
weitere Kräfte	31	6,20	24,80	120,72

Verteilung	WAZ
Gesamtpersonal	120,72
Mindestanteil Räuber	30,00
Mindestanteil Krümel	82,50
Restzeit	8,22

← **förderfähig**

weitere Förderung möglich für

Stelle 73	15,0	0,0	15,0	
Erhöhung Stelle 70	5,0	1,0	4,0	19,0

FK: Fachkraft
 WK: Weitere Kraft
 WAZ: Wochenarbeitszeit
 VZ: Verfügungszeit
 BetrZ: Betreuungszeit

aufgestellt am: 05.07.2016
 Fachdienst Schule, Kultur, Jugend

(Sabine Jonas)